

## Qualifizierung mit staatlicher Förderung

### Fördermöglichkeiten:

#### **Bildungsprämie (auch für Selbständige!)**

Den Prämiegutschein können Weiterbildungsinteressierte für Lehrgänge, Prüfungen oder Zertifikate nutzen, sowie für alle Maßnahmen, die der Fortbildung dienen. Es handelt sich um Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen i.H. von 50% der Weiterbildungskosten, jedoch maximal **500 Euro** (brutto).

**Achtung:** Die jetzige Förderperiode des Programms Bildungsprämie endet am **30.11.2011**. Über eine weitere Förderperiode ist noch nicht entschieden. Für die Umsetzung in der Praxis bedeutet dies, dass Sie nur noch bis zum **30.11.2011** die Möglichkeit haben, sich bei einer der Beratungsstellen beraten zu lassen und ggf. eine Prämiegutschein ausstellen zu lassen.

#### **Voraussetzungen:**

Bedingungen für den Erhalt eines Prämiegutscheins sind, dass man:

- erwerbstätig ist und
- das zu versteuernde Jahreseinkommen die Grenze von 25.600 Euro nicht übersteigt (bei gemeinsamer Veranlagung gelten entsprechend 51.200 Euro).

Wer eine Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch nimmt, bekommt im Rahmen der Bildungsprämie einen so genannten Prämiegutschein, der die Hälfte der Weiterbildungskosten, jedoch bis maximal 500 Euro abdeckt (bis 31.12.2009: 154 Euro).

Weitere Informationen: <http://www.bildungspraemie.info/>

**Hinweis:** Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.“

## Qualifizierungsschecks der Länder

Es handelt sich um Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen i.H. von 50% der Weiterbildungskosten, jedoch maximal **500 Euro** (brutto) je Teilnehmer und Lehrgang!

### Voraussetzungen:

- Sie haben Ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz im jeweiligen Land
- Ihr Unternehmen hat nicht mehr als 250 Beschäftigte (KMU)
- Sie haben keinen Berufsabschluss, in dem von Ihnen ausgeübten Beruf oder Sie sind älter als 45 Jahre
- Sie erhalten keine anderweitige Förderung im betreffenden Kalenderjahr

Weitere Informationen finden Sie u.a. unter nachfolgenden Links:

<http://www.qualifizierungsschecks.de/>

<http://www.bildungsscheck.com/>

<http://www.esf.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb3.c.208595.de>

<http://www.qualischeck.rlp.de/>

Mit der Förderdatenbank des Bundes im Internet gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Weitere Informationen: <http://www.foerderdatenbank.de/>.

## Ihr Vorgehen

- Sie entscheiden sich für Ihr Wunschseminar bei der EAFP,
- Sie lassen sich von einer zugelassenen Weiterbildungsberatungsstelle im jeweiligen Bundesland beraten,
- Sie erhalten einen Qualifizierungsscheck/Prämiengutschein, den Sie uns parallel zu Ihrer Anmeldung per Post zusenden!

**DAS WARS SCHON! - Den Rest erledigen wir für Sie!**

## Förderberechnung

### Ein kleines Rechenbeispiel für Sie:

Sie erfüllen die Voraussetzungen für die Bildungsprämie (das zu versteuernde Jahreseinkommen bei alleinstehenden überschreitet nicht die Grenze von 25.600 Euro, bei gemeinsamer Veranlagung gilt entsprechend die Grenze von 51.200 Euro) und reichen mit der Anmeldung den Prämiegutschein ein. Bei der Annahme eines Grenzsteuersatzes (ohne Kirchensteuer) von ca. 29% und einem Einkommen von 25.000 Euro, ergibt sich folgende Ersparnis:

Kompaktstudium EAFP	1.775,00 EUR
Prüfungsgebühr	180,00 EUR
Frühbucherrabatt EAFP (sofern Sie rechtzeitig buchen)	- 150,00 EUR
z. B. Bildungsprämie	<u>- 500,00 EUR</u>
Eigenanteil	<b>1.305,00 EUR</b>
Steuerersparnis	<u>- 378,45 EUR</u>
<b>Tatsächlicher Eigenkostenanteil</b>	<b>926,55 EUR</b>

Sie sparen ca. **48 %** der Kosten!

In dem Rechenbeispiel wurde die MwSt. nicht berücksichtigt. Sofern Sie nicht Vorsteuerabzugsberechtigt sind, ist die MwSt. den Studiengebühren hinzuzurechnen. In diesem Fall erhöht sich dann aber die Steuerersparnis.

Gerne erstellen wir für Sie ein persönliches Berechnungsbeispiel.

Diese Beispielsrechnung stellt keine Förderzusage dar. Die Förderung und derer Höhe ist abhängig von persönlichen Voraussetzungen. Eine Förderzusage wird von der jeweils zuständigen Förderstelle erteilt.